



Aufnahmeantrag für Vereine

Der unten angeführte Verein beantragt als Verein/Verband die Mitgliedschaft in den VAHRÖ und erklärt durch den Geschäftsführenden Vorstand die Statuten und die regulierenden Ordnungen des Verbandes anzuerkennen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 40.-, der Mitgliedsbeitrag von € 100.- ist jährlich bis zum 28. Februar des Jahres zu entrichten.

Darin enthalten ist die Nutzung des VAHRÖ-Logos als Verbands Zugehörigkeit. Der Verein versichert, dass ihm das Einvernehmen seiner Mitglieder zur Veröffentlichung von Bild Material für Werbezwecke des Verbandes vorliegt.

Die Mitgliedschaft beim VAHRÖ unterliegt dem Vertragsrecht nach den eingetragenen Statuten bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg.

| | |
|-----------------------|---------------|
| Verein/Verband: | |
| Zweck des Vereins: | |
| Gründung: | ZVR-Nr.: |
| Zeichnungsberichte/r: | |
| Geschäftsadresse: | |
| Ort/Datum: | Unterschrift: |